

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/1154

**Beratungsfolge:**

Planungs-, Verkehrs- und  
Umweltschutzausschuss

**Termin**

14.05.2014

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Bauantrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Buschhoven, Flur 9, Flurstück Nr. 6

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Verkehrs und Umweltschutzausschuss ist damit einverstanden, die Errichtung eines Pferdeunterstandes (Grundfläche 3 m x 2,50 m, Höhe ca. 2 m) für die Haltung von 3 Pferden als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Buschhoven, Flur 9, Flurstück 6, aus Gründen des Tierschutzes zu dulden.

Voraussetzung für die Duldung ist, dass die baulichen Anlagen nur in einfacher Bauweise ausgeführt werden dürfen, ausreichende Pacht- oder Eigentumsflächen im Umfeld von Buschhoven für die Haltung von 3 Pferden nachgewiesen werden und die Rückbauverpflichtung nach Aufgabe der Pferdehaltung sichergestellt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird insoweit erteilt.

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes als sonstiges Vorhaben im Außenbereich wurde in der Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses am 06.02.2014 unter TOP 13 behandelt und abgelehnt. Auf die planungsrechtlichen Ausführungen der Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Mit der Antragstellerin wurde nochmals ein Gespräch geführt und nach Alternativen für Ihr Vorhaben gesucht. Insbesondere mangels alternativer Flächen besteht jedoch bislang keine Aussicht auf eine eventuell genehmigungsfähige Lösung.

Die Antragstellerin bittet um nochmalige Beratung im Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss, ob die geplante Errichtung des Pferdeunterstandes aus Gründen des Tierschutzes gegebenenfalls geduldet werden könnte. In der Sitzung soll darüber

berichtet werden, ob die Bauaufsichtsbehörde eine befristete Duldung für diesen Standort aussprechen kann.

Der Ausschuss sollte über den Antrag nochmals beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.